



Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes  
Sendling-Westpark  
Herrn Günter Keller  
BA-Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39823  
Telefax: 089 233-39869  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.04.2017

Parkbuchten vor dem Altenheim St. Josef

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03314 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 07 Sendling-Westpark vom 21.02.2017

Sehr geehrter Herr Keller,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 07 vom 21.02.2017 und teilen dazu Folgendes mit;

Mit Fertigstellung der straßenbaulichen Maßnahmen an der Albert-Roßhaupter-Straße im Bereich vor dem Altenheim St.-Josef wurden Längsparkbuchten an der Nordseite der Albert-Roßhaupter-Straße geschaffen. Es werden aber auch sechs Stellplätze westlich und östlich des Zugangsbereiches vor dem Altenheim mit Zufahrt über eine 20 m lange Bordsteinabsenkung zur Nutzung angeboten. Diese Stellplätze sind bislang noch nicht endgültig hergestellt.

Es bietet sich an, für die Anfahrt von Besuchern zum Altenheim St. Josef in der Längsparkbucht zwischen der Zufahrt zu den o. g. Stellplätzen beim Zugang zum Altenheim und ca. 25 m östlich eine Kurzparkregelung mittels einer 3-Stunden-Parkscheibenzone einzurichten. Allerdings sollte diese Zone zeitlich auf die Besuchszeiten befristet werden. Hierzu bitten wir noch um Rückmeldung, ob eine Regelung für die Zeit von 07 – 20 Uhr den täglichen Anfahrten der Besucher des Altenheimes auch aus Sicht des Bezirksausschusses 07 entspricht. Sobald eine Abstimmung hierzu erfolgt ist, können wir im Benehmen mit der Polizei die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen.

Wegen der ebenfalls vom Bezirksausschuss 07 gewünschten Prüfung im Benehmen mit der Taxizentrale, ob vor dem Altenheim St. Josef ein Taxistandplatz eingerichtet werden sollte, wurde dieser Vorschlag an die Taxivereinigung weitergereicht. Eine Forderung nach einer Taxizone wurde bislang an das Kreisverwaltungsreferat noch nicht herangetragen. Wenn hierzu ein Bedarf von der Taxivereinigung angemeldet wird, werden wir die Möglichkeiten einer verkehrsrechtlichen Anordnung gerne weiter prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gez.  
HA III/141